

*Drei langjährige Eltervertreterinnen
geben ihre Erfahrungen
an neue Elternvertreter weiter*

**Informationen
für
Elternvertreter**

- Aufgaben Klassenelternvertreter, **Wahlen**
- Gestaltung der Elternabende
- Umgang mit Konflikten
- Aufgaben Elternbeiratsvorsitzende
- Die Schulkonferenz
- Die Bestellung des Schulleiters
- Lernmittelfreiheit

Ursula Duppel-Breth, stellvertr. Vorsitzende d. 12. Landeselternbeirats Baden-Württemberg Schlehenweg 6,
71296 Heimsheim, Fax 07033/35127, Email: Ursula.Duppel-Breth@t-online.de

Dr. Barbara Burkhardt-Reich. Mitglied des 12. Landeselternbeirats Baden-Württemberg, Schönbornstr. 7,
75181 Pforzheim-Hohenwart 07234 / 981954, eMail: burkhardt-reich@fh-pforzheim.de

Margit Henn, Elternbeiratsvorsitzende Kepler-Gymnasium Pforzheim Forststr. 14,
75223 Niefern-Öschelbronn, Tel. 07233 / 3203, Fax 07233 / 5760

Eberhard Nieke, Spitzackerstr. 13, 75203 Königsbach, Tel. und Fax. 07232 / 5314

© bei den Autoren

Auf einen Blick: ..

Klassenelternvertreter -Wahlen

Wann?

- innerhalb der 6 Wochen des Schuljahres, in der Regel in der ersten Klassenpflegschaftssitzung (= Elternabend), muss auf der Tagesordnung stehen

Wer darf wählen?

- jedes anwesende Elternteil (mit Sorgerecht) mit 1 Stimme (egal, wie viele Kinder in der Klasse), keine Stimmrechtsübertragung an andere Personen
- der amtierende Klassenelternvertreter führt den Tagesordnungspunkt „Wahlen“ in der Einladung auf (mindestens 1 Woche vor dem Elternabend über die Schule an die Eltern weitergeben). In neu gebildeten Klassen (z.B. Klasse 1.5, bei Werkrealschulen oft auch Klasse 8) erstellt der Elternbeiratsvorsitzende der Schule (oder von ihm benannter Vertreter) die Einladung und leitet den Elternabend bis nach dem Tagesordnungspunkt „Wahlen“.

Was vorher tun?

- Vorbereitung der Wahl (diese Wahlordnung kurz durchlesen, genügend Stimmzettel vorbereiten, Sammelgefäß bereithalten)

Ablauf:

Falls die Schule keine eigene Wahlordnung für die Klassenelternvertreter hat (das ist in der Regelfall), gilt folgende Vorgehensweise:

1. Elternvertreter weist kurz auf die Wahlen und das Wahlverfahren hin.
2. Bestimmung eines Wahlleiters (dieser ist dann nicht mehr wählbar, darf aber mitwählen)
3. Nachfrage, ob jemand (eine oder mehrere) von den Wahlberechtigten geheime Wahl wünscht (geheime Wahl ist Wahl auf Stimmzetteln) sonst gilt die offene Wahl (per Handzeichen). Wir empfehlen die geheime Wahl. Sie ist in jedem Fall durchzuführen, falls einer der Wahlberechtigten dies wünscht.
4. Wahlleiter erstellt Kandidatenliste für den Klassenelternvertreter (an der Tafel oder auf Folie).
5. Nun wird der Klassenelternvertreter gewählt -offen oder geheim, dafür
6. Handzeichen zählen bzw. Stimmzettel auswerten. Erstplatzierten feststellen und nachfragen, ob er die Wahl annimmt, dann beglückwünschen (Lob tut gut), die Unterlegenen auf den 2. Wahlteil vertrösten.
7. Wiederholung von Punkt 4 bis 6 für den Stellvertreter des Klassenelternvertreters mit eigener Kandidatenliste. Oft kommen hier zusätzliche Bewerber hinzu. Bitte nicht automatisch den Zweitplatzierten der ersten Runde zum Stellvertreter erklären.
8. Wahlergebnis schriftlich festhalten, auch dem Klassenlehrer geben.